

Sachdokumentation:

Signatur: DS 143

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/143



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Fragen und Antworten zur Schweizer Entwicklungszusammenarbeit

Welche Auswirkungen hätte das massive Sparen bei der internationalen Zusammenarbeit für das Ansehen der Schweiz in der Welt?

Das internationale Ansehen der Schweiz würde mit Sicherheit stark leiden. Unser Land ist mit vielfältigen Abmachungen und Verträgen mit der Welt verbunden. Das gilt sowohl mit Projektpartnern in Ländern des Südens als auch mit multilateralen Organisationen wie der Uno, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder der Weltbank. Wir können nicht gleichzeitig stolz sein auf Genf als zweitwichtigsten Uno-Standort der Welt und bei der internationalen Zusammenarbeit massiv sparen.

Gesetzt der Fall, der Nationalrat folgt dem Antrag der Finanzkommission vom 22. März und plafoniert die öffentliche Entwicklungshilfe¹ bei 0.4% des Bruttonationaleinkommens (BNE), was bedeutet das konkret für die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit?

Die Schweiz müsste laufende Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit abbrechen, zum Teil wohl auch vertragsbrüchig werden. Erfolgreiche Arbeit könnte nicht fortgesetzt werden. Aus einzelnen Ländern und Programmen müsste sich die Schweiz ganz zurückziehen. Zu befürchten ist, dass es jene Länder treffen würde, in denen die Schweiz nicht gleichzeitig auch wirtschaftliche Interessen hat.

Wie bindend ist der Parlamentsbeschluss, dass die Schweiz 0,5% ihres Nationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit ausgibt?

Der Beschluss vom Dezember 2008 war bindend, das Parlament erteilte dem Bundesrat den Auftrag darzulegen, wie viele Mittel für das 0,5%-Ziel notwendig seien und wo sie eingesetzt werden sollen. Im Sommer 2010 legte der Bundesrat eine entsprechende Botschaft vor. Seither hat das Parlament das 0,5%-Ziel mehrmals bekräftigt. International hat sich die Schweiz verschiedentlich auf das wesentlich höhere 0,7% Ziel verpflichtet. Grundsätzlich kann das im Herbst 2015 gewählte Parlament diesen Beschluss jedoch wieder rückgängig machen. Der Parlamentsbeschluss von 2008 geht übrigens zurück auf eine Petition der Schweizer Hilfswerke («0,7 % – Gemeinsam gegen Armut»), die über 200'000 Unterschriften auf sich vereinigt hatte.

Wie kommt es, dass auch Ausgaben für das Flüchtlings- bzw. Asylwesen als öffentliche Entwicklungshilfe gezählt wird?

Was als öffentliche Entwicklungshilfe gezählt bzw. angerechnet wird, das bestimmen die Geberländer im Rahmen von Vorgaben der OECD selber. Tatsächlich ist die Möglichkeit, im Inland anfallende Asylausgaben als Entwicklungsausgaben zu verrechnen, hochgradig absurd. Aktuell ist die Schweiz so bereits das grösste Empfängerland von Schweizer Entwicklungsgeldern. Bei einer Kürzung der öffentlichen Entwicklungsgelder auf 0,4% würden rund 25% dieser Gelder in der Schweiz für Asylhilfe ausgegeben werden.

Welche Bereiche wären von einer radikalen Kürzung bei den öffentlichen Entwicklungsausgaben besonders betroffen?

Von einer radikalen Kürzung wären in erster Linie die langfristig angelegten Programme zur Armutsbekämpfung betroffen, aber auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) sowie die Friedensförderung. Wie genau die Kürzungen auf die verschiedenen Bereiche aufgeteilt würden, müsste der Bundesrat darlegen. Ein einseitiger Abbau ausschliesslich beim

¹ Der geläufige Fachausdruck für die öffentlichen Entwicklungsausgaben lautet APD (aide public au développement) bzw. ODA (Official Development Aid)

Engagement der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) in multilateralen Entwicklungsprogrammen, z.B. in Uno-Programmen, würde nicht ausreichen, um die Kürzungen zu realisieren.

Die Organisationen, die den Weckruf unterstützen, sagen, die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit sei erfolgreich. Andere bezweifeln jedoch deren Wirksamkeit...

Die Erfolge bei der Armutsbekämpfung, bei der Bildung von Frauen und Kindern in den letzten Jahren sind erwiesen und messbar, nicht zuletzt auch in Ländern von Subsahara-Afrika, die immer noch zu den ärmsten der Armen gehören. Die unmittelbare Wirksamkeit von Entwicklungsprogrammen ist jedoch oft schwierig zu erfassen. Zweifellos gibt es gute und schlechte Beispiele. Die private und die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit gehen mit den ihr anvertrauten Geldern jedoch sorgfältig um und evaluieren deren Einsatz fortlaufend. Zu bedauern ist, dass die Deza, über die 82% der öffentlichen Entwicklungsgelder gesprochen werden, seit Herbst 2008 über keine eigene Informationsstelle mehr verfügt. Verzerrte Informationen über die Wirksamkeit der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit bleiben so oft unwidersprochen.

Bürgerliche Parlamentsmitglieder sprechen sich angesichts der Flüchtlingskrise immer wieder für «Hilfe vor Ort» aus. Stehen deren Sparbemühungen nicht im Widerspruch dazu?

Doch, das ist ein Widerspruch. «Hilfe vor Ort» wird immer dann angemahnt, wenn uns speziell schreckliche TV-Bilder erreichen und Politiker und Politikerinnen gedrängt werden, etwas Tapferes zu tun. «Hilfe vor Ort» ist jedoch ein ausgesprochen zweischneidiges Schwert. Sie kann bedeuten, dass die Schweiz bei Naturkatastrophen oder in Flüchtlingslagern rasch und unbürokratisch hilft. Wer könnte da ernsthaft dagegen sein? Notabene wollen der Bundesrat und die Finanzkommission des Nationalrates hier auch nicht kürzen. Hilfe vor Ort heisst aber auch, präventiv mitzuhelfen, dass Krisen gar nicht erst entstehen, dass Menschen sich nicht gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen, weder aus politischen noch wirtschaftlichen Gründen. Wer aber zum Beispiel Hilfe vor Ort für Eritrea verlangt, um im Gegenzug von der Regierung eine Migrationspartnerschaft zu erhalten, sollte sich des Risikos bewusst sein, dass wir damit ein Unrechtsregime stärken. Das kann und darf nicht Sinn und Zweck von Entwicklungszusammenarbeit sein.

Was eigentlich gehört alles zur internationalen Zusammenarbeit, über die in der Sommersession der Nationalrat als Erstrat berät?

In der vom Bundesrat vorgelegten Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit für die Jahre 2017-2020 sind fünf Rahmenkredite zusammengefasst. Sie betreffen Humanitäre Hilfe, technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe (der sogenannte Südkredit), wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen des Seco, die Ostzusammenarbeit in Ländern des ehemaligen Ostblocks sowie die Friedensförderung. Dafür veranschlagt der Bundesrat für vier Jahre einen Gesamtbetrag von 9,44 Milliarden Franken bzw. 11,1 Milliarden unter Einschluss sogenannter Verpflichtungskredite.

Bern, März 2016